

Aus dem Schreiben geht hervor, daß Sigihard eine Klage Ruperts vor die Synode gebracht hat. Erzbischof Konrad III. habe diese, schreibt Sigihard, zwar anerkannt, aber eine Entscheidung bis zur persönlichen Anwesenheit Ruperts in Salzburg zurückgestellt. Über den Inhalt der Klage sagt der Brief nichts aus. Ein gewisser Anhaltspunkt läßt sich jedoch aus dem übrigen Briefinhalt gewinnen: an der Synode habe auch Otto von Raitenbuch teilgenommen, der das Alexanderprivileg für Tegernsee (von 1177 Juni 14) bei sich hatte, aber in dieses nicht Einblick nehmen lassen wollte. Rupert möge, schreibt Sigihard, einen möglichst noch in den Fasten gelegenen Termin für seine Ankunft in Salzburg nennen, da der Erzbischof dann noch dort sein werde, und auch Otto werde dann anwesend sein können.

Aus diesen Mitteilungen darf gefolgert werden, daß Ruperts Klage in irgendeiner Beziehung zu dem Alexanderprivileg gestanden haben wird und daß der Inhalt dieses Privilegs dem Erzbischof unbekannt gewesen sein muß. Da Otto die Einsichtnahme verwehrte, wird weiterhin gefolgert werden dürfen, daß die Kenntnis des Privilegs eine für Rupert nachteilige Bewertung der Klage zur Folge gehabt haben könnte, d. h. zwischen der Klage und dem Wortlaut des Privilegs muß eine sachliche Differenz bestanden haben, für deren Auslegung und Erklärung Otto nicht die Verantwortung übernehmen wollte.

Um den Inhalt der Klage ermitteln zu können, muß etwas weiter ausgeholt und der Blick auf das Alexanderprivileg von 1179 ⁶²⁴⁾ gerichtet werden. Wir wissen, daß Rupert trotz zweimaliger Petition an Alexander im Juni bzw. Juli/August 1177 ⁶²⁵⁾ das Präsentationsrecht und den Interdiktschutz nicht bestätigt erhalten hatte. Weiterhin ist bekannt, daß Rupert später, auf dem 3. Laterankonzil im März 1178 ⁶²⁶⁾, über Bischof Albert Klage führte: dieser habe ihm das Präsentationsrecht streitig gemacht und beanspruche auch Allodien, die dem Kloster testamentarisch übereignet worden sind (Nr. 277) ⁶²⁷⁾. Alexander beantwortete die Klage mit der Ausstellung des Privilegs von 1179 März

hang ebenfalls verwertet, geäußerten Wunsch Ottos, Rupert *in media XL* (1178) in Salzburg zu treffen. Über die geringe Wahrscheinlichkeit, daß die Reichenhaller Händel erst in Hohenau geregelt wurden, s. DA. 12, 434 Anm. 248.

⁶²⁴⁾ GP. 1, 368 Nr. 16.

⁶²⁵⁾ S. Nr. 116 in Studien III, DA. 12, 406 f. u. die Nr. 272, 273, 262 a. a. O. S. 414 ff.; vgl. oben S. 443 f.

⁶²⁶⁾ S. auch für das Folgende Studien III, a. a. O. S. 448 ff.

⁶²⁷⁾ S. a. a. O. S. 445 (Regest).